

>lfm: Postfach 103443 · 40025 Düsseldorf

Staatskanzlei des Landes
Nordrhein-Westfalen
Frau Dr. Ines Vollmeier
Referat IV C1
Stadttor 1
40219 Düsseldorf

Landesanstalt für Medien
Nordrhein-Westfalen (LfM)
Zollhof 2
40221 Düsseldorf

Telefon
>0211/77007-0
Telefax
>0211/727170
E-Mail
>info@lfm-nrw.de
Internet
>http://www.lfm-nrw.de

Abteilung Regulierung
Thomas Würfel

Telefon:
02 11/7 70 07- 1 78

Telefax:
02 11/7 70 07- 3 81

e-mail:
twuerfel@lfm-nrw.de

Internet:
http://www.lfm-nrw.de

*Herrn
Meier
Vn 16/7*

Düsseldorf, den 7. Juli 2015

**Optimierung der Versorgung des lokalen Hörfunks in der Stadt
Düsseldorf**

**hier: Zuordnung einer Übertragungskapazität gem. § 11 Abs. 3
LMG NRW**

Sehr geehrte Frau Dr. Vollmeier,

ich nehme Bezug auf das Schreiben der Staatskanzlei NRW vom 23.12.2013. Inhalt des Schreibens ist der von der LfM gemeldete Bedarf an Übertragungskapazität für die Verbreitung eines zweiten lokalen Hörfunkprogramms in der Stadt Düsseldorf. Die Staatskanzlei informierte in diesem Zusammenhang, dass die Bundesnetzagentur für die Deckung des Bedarfs in Düsseldorf eine Frequenz 91,5 MHz ermittelt hat. Die LfM wurde gebeten zu prüfen, ob mit der genannten Frequenz der o. g. Bedarf ausreichend gedeckt werden könnte.

Im Rahmen einer Optimierung der Versorgung des lokalen Hörfunks im Verbreitungsgebiet Stadt Düsseldorf war zuletzt im September 2008 eine Änderung der kennzeichnenden Merkmale des Senders Düsseldorf 104,2 MHz (Strahlungsleistungserhöhung von 1 kW auf 2 kW) durchgeführt worden. Die Änderungen bei der Versorgung sind damals mit Hilfe von Rundfunkversorgungsmessungen durch die LfM dokumentiert worden.

Aus diesen Rundfunkversorgungsmessungen resultierten Hinweise auf noch bestehende Versorgungslücken des lokalen Hörfunks in den westlichen und östlichen bzw. nordöstlichen Randbereichen der Stadt Düsseldorf.

Auf der Basis von Frequenzplanungen hat die LfM entsprechend der Priorisierung gem. § 14 LMG NRW zunächst die Möglichkeiten überprüft, unter welchen technischen Voraussetzungen die Versorgungslücken im westlichen bzw. östlichen Randgebiet der Stadt Düsseldorf geschlossen werden könnten.

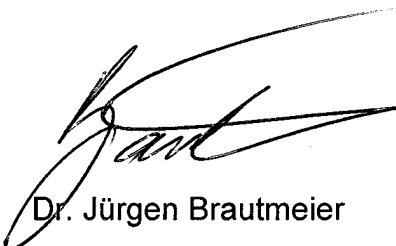
Die Planungen sehen den Einsatz dieser Frequenz in dem westlichen Bereich der Stadt Düsseldorf, am Senderstandort Düsseldorf-Heerdt (Pressefunk) vor. Berechnungen zufolge wäre durch den Einsatz des Senders Düsseldorf-Heerdt 91,5 MHz ein Zuwachs bei der versorgten Bevölkerung Düsseldorfs von ca. 5 % zu verzeichnen. Damit die prognostizierte Erhöhung der Versorgung durch die neue Frequenz 91,5 MHz auch unter realen Empfangsbedingungen überprüft werden konnte, wurde im März 2015 eine Versuchsabstrahlung mit einem Testsignal vom Senderstandort in Düsseldorf-Heerdt durchgeführt. Rundfunkversorgungsmessungen bestätigten die Ergebnisse der Versorgungsprognose.

Mit Schreiben vom 29.04.2015 hat die Veranstaltergemeinschaft Lokaler Rundfunk Düsseldorf e.V. und die Lokalradio Düsseldorf Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG gemeinschaftlich beantragt, diese Frequenz der Veranstaltergemeinschaft zur Schließung der Versorgungslücke in Düsseldorf-Heerdt zuzuweisen.

In dem genannten Zusammenhang bitten wir die Ministerpräsidentin des Landes Nordrhein-Westfalen in Vollzug des Beschlusses der Medienkommission der LfM vom 19.06.2015 gem. § 11 Abs. 3 LMG NRW um Zuordnung einer Übertragungskapazität zur Optimierung der bestehenden Versorgung des lokalen Hörfunks im Stadtgebiet Düsseldorf, Stadtteil Heerdt. Zugleich regen wir an, die im Zuge der Bedarfsanzeige für ein zweites Düsseldorfer Lokalradio eruierte Frequenz 91,5 MHz für diesen Zweck zuzuordnen. Der Anlage dieses Schreibens habe ich zu Ihrer Information die kennzeichnenden Merkmale des Versuchssenders Düsseldorf-Heerdt 91,5 MHz beigefügt.

Der Bedarf an Übertragungskapazität für ein weiteres Lokalradio in der Stadt Düsseldorf, gemeldet mit Schreiben vom 02.10.2012, bleibt hiervon unberührt und soll auch weiterhin aufrecht erhalten bleiben.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Jürgen Brautmeier